

Jugendgerichtshilfe-
Jugendhilfe im Strafverfahren
im
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und
Familien
der Stadt Osnabrück
- Fachdienst Jugend-

in Kooperation mit



Kreisverband
für die Region
Osnabrück e.V.



HAUS DES
JUGENDRECHTS
OSNABRÜCK

im

Die Jugendgerichtshilfe (Jugendhilfe im Strafverfahren) ist

- eine Pflichtaufgabe der Jugendämter (andere Aufgabe im Sinne des § 2 SGB VIII).
- neben Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht ein Teil des Systems, das sich mit der Straffälligkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigt.
- zuständig für Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 14 bis 20 Jahren, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.
- am gesamten Verfahren mit wesentlichen Mitwirkungsrechten beteiligt.
- weder Polizei, Anwalt, Staatsanwaltschaft oder Gericht, sondern ein davon unabhängiger, spezialisierter Fachdienst der Jugendhilfe mit sozialpädagogischen Fachkräften (in der Jugendgerichtshilfe und den ambulanten Betreuungen arbeiten aktuell 13 Mitarbeitende auf 9,3 Stellen).
- Bindeglied zwischen Jugendstrafrechtspflege und Jugendhilfe, denn Jugendhilferecht und Jugendstrafrecht verfolgen das gemeinsame Ziel der Erziehung junger Menschen.
* Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe finden sich im **SGB VIII** (§ 52) und im **Jugendgerichtsgesetz (JGG)** (§§38,43)

Durch das **Jugendgerichtsgesetz** gibt es in Deutschland einen speziellen Umgang mit den Straftaten von 14- bis 20-jährigen.

Ihnen wird darin in Abweichung vom Erwachsenenstrafrecht im Hinblick auf ihre Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen nicht vorrangig mit strafenden, sondern vorwiegend erzieherischen Mitteln begegnet.

Im Jugendgerichtsgesetz

- hat somit die Erziehung eine zentrale Bedeutung.
- steht nicht die Tat, sondern die Persönlichkeit des Täters/der Täterin im Mittelpunkt.

Es ist nicht Tat-, sondern Täterstrafrecht

Dieses macht

- bei allen Verfahrensbeteiligten fachlich und pädagogisch befähigtes Personal
- ein besonderes Verfahren und
- ein besonderes System von Reaktionen auf die Straftat

notwendig.

Dieser Anforderung wird in der Jugendhilfe durch die **Jugendgerichtshilfe** Rechnung getragen.

Aufgaben und Ziele der Jugendgerichtshilfe sind

- erneute Straffälligkeit zu vermeiden,
- den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen bei persönlichen, familiären und schulisch/beruflichen Problemen zu helfen und soziale Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (Auftrag aus § 1 **SGB VIII**),
- die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen (Auftrag aus § 1 **SGB VIII**),
- zwischen den unterschiedlichen Interessen der Verfahrensbeteiligten (Täter/Täterin, Opfer, Eltern, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Anwalt) zu vermitteln,
- zu einem angemessenen Verfahrensabschluss beizutragen.

Selbstverständnis der Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe

- sieht in jugendlichen Straftätern/Straftäterinnen nicht in erster Linie Täter/Täterinnen, sondern junge Menschen.
- wird in jedem Jugendstrafverfahren tätig, unabhängig vom Straftatbestand.
- arbeitet mit Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaft auf Augenhöhe.
- hält eine einseitige Prioritätensetzung der Jugendhilfe unter Ausschluss anderer Verfahrensbeteiligter ebenso für kontraproduktiv wie eine bloße Parteinahme für junge Straftäter.
- stellt nicht nur vielfältige Hilfen für junge Straftäter/Straftäterinnen bereit, sondern hält auch eine realistische Grenzsetzung für notwendig.
- kooperiert mit allen vor Ort mit Jugenddelinquenz befassten Personen und Institutionen (Polizei, Justiz, Sozialarbeit, Wissenschaft). Seit Januar 2019 erfolgt diese Kooperation im „**Haus des Jugendrechts**“ Osnabrück

- Jugendgerichtshilfe ist ein freiwilliges Angebot.
- Jugendgerichtshilfe ist aber auch „Jugendhilfe im Zwangskontext“

Die Jugendgerichtshilfe hat 2 Aufgabenschwerpunkte:

- Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (beinhaltet auch Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen).
- Die Beratung, Begleitung und Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener, gegen die ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet worden ist.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

- Einbringen von sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten in das Verfahren.
- Schaffen von Voraussetzungen für eine Einstellung des Verfahrens ohne Hauptverhandlung (Diversions).
- Erstellen von Stellungnahmen (**Jugendgerichtshilfebericht**) mit einer objektiven Darstellung der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Lebenssituation der Beschuldigten, einer sozialpädagogischen Einschätzung zu den Ursachen der vorgeworfenen Straftat und einem Vorschlag zu den zu ergreifenden Maßnahmen.
- Teilnahme an der Hauptverhandlung.
- Einleitung und Überwachung von Weisungen und Auflagen.
- Erbringen von Haftentscheidungshilfen.
- Wiedereingliederung junger Strafgefangener

Die von der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2023 zu bearbeitenden 656 (Vorjahr 701) Jugendstrafverfahren betrafen 521 (Vorjahr 512) junge Menschen. Davon waren:

- 28,0 % (Vorjahr 31,1 %) Mädchen und junge Frauen
- 72,0 % (Vorjahr 68,9 %) männliche Jugendliche und Heranwachsende
- 2022 ist die Jugendkriminalität im Zuständigkeitsbereich der Jugendgerichtshilfe der Stadt Osnabrück erstmalig wieder angestiegen, nachdem zuvor seit 2007 ein Rückgang um mehr als 40 % zu verzeichnen war. In 2023 lag sie auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

In den von der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2023 zu bearbeitenden Jugendstrafverfahren ging es in:

- 39,2 % (Vorjahr 40,4 %) der Verfahren um Eigentumsdelikte
- 35,5 % (Vorjahr 33,5 %) der Verfahren um Gewaltdelikte
- 23,3 % (Vorjahr 27,8 %) der Verfahren um sonstige Delikte (u.a. Verstöße g. d. BtMG, Beleidigungen)
- 11,4 % (Vorjahr 8,7 %) der Verfahren um Verkehrsdelikte

- Alle Deliktbereiche mit Ausnahme von Ladendiebstählen werden von männlichen Tätern dominiert.

Beratung, Begleitung und Betreuung

- Gesprächsangebot der Jugendgerichtshilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Verfahren.
- Beratung und Information zum Strafverfahren.
- Begleitung der Beschuldigten während des gesamten Verfahrens.
- Vermittlung, Einleitung und Durchführung konkreter Hilfen für den Beschuldigten.
- Entwickeln von Angeboten zur Haftvermeidung.
- Hilfe bei der Wiedereingliederung nach Haftverbüßung.

Betreuungsangebote der Jugendgerichtshilfe

Für die Betreuung der straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt die Jugendgerichtshilfe überwiegend in Kooperation mit der



Kreisverband für die
Region Osnabrück e.V.

- Gruppenangebote und
- Einzelbetreuungen

als ambulante sozialpädagogische Angebote durch.

Ziele der ambulanten Betreuungsangebote

- Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen.
- Förderung der Legalbewährung der jungen Straftäter/Straftäterinnen durch Bearbeitung ihres delinquenten Verhaltens.
- Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bearbeitung von Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens.
- Förderung vorhandener Ressourcen und Stärken.
- Anleitung bei der Entwicklung, Einübung und Festigung von Schlüsselqualifikationen und angebrachten Problemlösungen.
- Herausforderung zu einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen, Werten und Anforderungen.
- Förderung der Toleranz, des Respekts und der Empathie.
- Hilfe bei der Entwicklung eines akzeptablen Selbstkonzeptes.

Gruppenangebote

- **„Osnabrücker Erfahrungskurs“**

6-monatiger Sozialer Trainingskurs mit einem Betreuungsumfang von ca. 150 Stunden. Durch die Bearbeitung jugendrelevanter Themen sowie handlungs- und erlebnisorientierter Inhalte sowie eine intensive Einzelbetreuung werden den Teilnehmenden Lernfelder geboten, die eine Aufarbeitung vorhandener Problemlagen und eine Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Gruppenfähigkeit und ihres Sozialverhaltens ermöglichen. Zusätzlich findet Elternarbeit statt.

- **Präventionskurs für Eigentumsdelikte**

Angebot für junge Menschen, die durch Eigentumsdelikte und dabei vor allem durch Ladendiebstähle aufgefallen sind. Sie sollen sich mit der Unrechtmäßigkeit und den Folgen derartiger Straftaten aus verschiedenen Blickwinkeln auseinandersetzen, um dadurch einen respektablen Umgang mit dem Eigentum Anderer zu erlernen.

- **Erzieherisch gestalteter Verkehrsunterricht**

Gruppenangebot im Umfang von 12 Stunden für Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Delikte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr aufgefallen sind, mit der Zielsetzung, verkehrsgefährdende Verhaltensweisen abzubauen und zu einem verantwortungsbewussten, rücksichtsvollen und regelkonformen Verhalten im Straßenverkehr zu kommen.

- **„Verstehen durch Begegnung“**

Einwöchige „Schulungs- und Freizeitwoche“ in Kooperation mit der Jugend- und Bildungsstätte „Haus Maria Frieden“ in Wallenhorst-Rulle, die durch das vielfältige Miteinander Agieren den Teilnehmenden zahlreiche Lernfelder und Möglichkeiten bietet, ihre eigene Lebenssituation zu reflektieren und Anstöße und Impulse für Veränderungen mitzunehmen.

Einzelbetreuungen

- **Betreuung durch einen Betreuungshelfer/Betreuungsweisung**

Intensive sozialpädagogische Begleitung durch einen Betreuungshelfer/eine Betreuungshelferin für die Dauer von 6 – 18 Monaten zur Aufarbeitung individueller Problemlagen und zur Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben aus unterschiedlichen Lebensbereichen (Alltagsbewältigung, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Schule/Ausbildung/Beruf, Freizeit, Finanzen).

- **Einzelcoaching als „Anti-Aggressivitätstraining“**

Individuelle Aufarbeitung der Gewaltproblematik von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Kontakt zu einem Einzelcoach durch Auseinandersetzung mit ihrer Gewaltbiographie und Einüben gewaltfreier Konfliktlösungs- und Handlungsmöglichkeiten.

- **Schulische Hilfen**

Unterstützung, um die schulische Situation der Teilnehmenden zu verbessern durch Schularbeitenbetreuung und Nachhilfe. Ziel ist die Reduzierung von Wissenslücken, die Festigung von Lerninhalten und die Vermittlung von Lerntechniken.

- **Kurzintervention**

Bearbeitung akuter aber überschaubarer Problemlagen. Auseinandersetzung mit der Straftat oder einem gerade aktuellen Thema bei den zu Betreuenden, das deren Lebenswelt aktuell teilweise in nicht unerheblichem Maße beeinflusst oder sogar erschwert. Unterstützung bei anstehenden Entwicklungsaufgaben. Clearing bzw. Standortbestimmung. Aktivierung personaler und sozialer Ressourcen.

- **Leseprojekt**

Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der Straftat sowie der eigenen Lebenssituation durch die Lektüre eines Jugendbuches unter enger Anleitung mit anschließendem Reflexionsgespräch. Möglichkeit, eine andere Sichtweise auf die Tat und die persönliche Tatmotivation zu bekommen. Überdenken der eigenen Wert- und Prioritätensetzung. Vermittlung von Handlungsalternativen und Lösungsstrategien.

- **„Projekt Perspektive“**

Betreuungsangebot der Arbeiterwohlfahrt für suchtgefährdete und –abhängige Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen der Konsum legaler und illegaler Suchtmittel zunehmend in den Mittelpunkt des Alltagsgeschehens rückt, so dass es ihnen immer weniger gelingt, Alltagsanforderungen angemessen zu bewältigen.

Die Betreuten sollen sich zunächst ihrer Suchtproblematik bewusst werden, um dann gezielt auf notwendige Hilfen in Zusammenarbeit mit den Angeboten der Suchtkrankenhilfe und eine Bearbeitung des Suchtverhaltens hinarbeiten zu können.

Zudem werden Hilfen zur Alltagsbewältigung, bei akuten Problemlagen wie z.B. Wohnungslosigkeit, fehlende finanzielle Mittel und gesundheitliche Schwierigkeiten sowie zu einer physischen und psychischen Stabilisierung angeboten.

- **Pädagogische Arbeit mit Tätern/Täterinnen sexueller Gewalt**

Begleitung und Betreuung junger Tatverdächtiger im Bereich von Sexualstraftaten während des gesamten Verfahrens. Aufarbeitung des Tatgeschehens und der Tathintergründe. Clearing, was der Täter/die Täterin benötigt und welche Anschlusshilfe erfolgen kann. Vermittlung in Jugendhilfemaßnahmen und/oder therapeutische Angebote und Durchführung der Hilfeplanung.

Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen

Jugendliche und Heranwachsende, die in einem Jugendstrafverfahren zur Ableistung gemeinnütziger Dienste verpflichtet sind und bei denen ein besonderer Betreuungsbedarf besteht, können die Sozialstunden unter Anleitung sozialpädagogischer Fachkräfte in einer betreuten Gruppe ableisten.

Aktuelle Angebote:

- Kreativgruppe
- Werk- und Bastelgruppe
- Müllsammelaktion im Stadtteil
- „Soziale Werkstatt“
- Projekte (z.B. Aufforstung eines Waldstücks, Reinigen von „Stolpersteinen“)

„Täter-Opfer-Ausgleich“

- Ermöglicht eine unmittelbare Aufarbeitung des Tatgeschehens zwischen Täter/Täterin und Opfer.
- Fordert Täter/Täterinnen, unmittelbar gegenüber dem Opfer Verantwortung für ihr Fehlverhalten zu übernehmen.
- Kann Rechtsfrieden zwischen Täter/Täterin und Opfer herbeiführen.
- Kann zu einer Wiedergutmachung führen, die die berechtigten Interessen und Forderungen des Opfers in den Mittelpunkt stellt.
- Kann dem Opfer helfen, die Tat und deren Folgen besser zu verarbeiten.

* Die Jugendgerichtshilfe führt den „Täter-Opfer-Ausgleich“ in einigen Fällen mit dem Mediationsbüro Osnabrück e.V. durch.

Erzieherische Hilfen gemäß SGB VIII

Der Jugendgerichtshilfe stehen neben den beschriebenen „Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten“ für junge Straffällige auch die „erzieherischen Hilfen“ des SGB VIII zur Verfügung.

- Erziehungsbeistandschaft; Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII
- Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII

Die Jugendgerichtshilfe im



Seit 2019 arbeitet die Jugendgerichtshilfe auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Jugendstaatsanwaltschaft und der Polizei (Fachkommissariat 6) als „Haus des Jugendrechts“ zusammen. Diese besondere Zusammenarbeit dreier wichtiger Beteiligter am Jugendstrafverfahren verfolgt die Ziele:

- Auf die gesamte Jugenddelinquenz im Bereich der Stadt Osnabrück schnell, abgestimmt und erzieherisch sinn- und wirkungsvoll reagieren zu können, insbesondere unter Berücksichtigung der Förderung und Verbesserung der Diversion und der besonderen Bearbeitungsform für mehrfach strafrechtlich auffällige junge Menschen.

- Die Möglichkeiten der beteiligten Kooperationspartner zur Früherkennung abweichenden Verhaltens zu verbessern, um entstehende kriminelle Karrieren frühzeitiger zu erkennen und deren Verfestigung entgegen zu wirken.
- Die Beendigung krimineller Karrieren jugendlicher und heranwachsender Täter/Täterinnen zu beschleunigen.
- Abgestimmte Präventions- und Interventionskonzepte zu entwickeln.

Dieses geschieht durch:

- Möglichst parallele und gesamtheitliche Bearbeitung der Jugendstrafverfahren, um frühzeitiger ggf. notwendige erzieherische Unterstützung gewährleisten zu können.
- Prognose- und Fallbesprechungen zu mehrfach auffälligen und besonders gefährdeten jungen Menschen mit besonderem Interventionserfordernis unter Einbeziehung weiterer Institutionen und Personen, die mit den jungen Menschen befasst sind und etwas zur Lösung beitragen können.
- Einmal wöchentlich stattfindende Diversionsbesprechungen, um nach gemeinsamer Absprache geeignete Fälle zeitnah der Diversion zuzuführen.
- Regelmäßigen Austausch zur aktuellen Lage und Entwicklung der örtlichen Jugendkriminalität, um zeitnah geeignete und notwendige Angebote und Reaktionsformen zu initiieren („Montagsbesprechungen“).
- Entwicklung von Angeboten im Rahmen der Prävention.
- Enge Kooperation mit weiteren am Jugendstrafverfahren Beteiligten.

Weitere Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

- **Mitwirkung in Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen, Vermittlung und Überwachung der anstelle einer Geldbuße auferlegten Sozialstunden oder alternativer Angebote. Sozialpädagogische Begleitung der betroffenen Jugendlichen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendsozialarbeit.**
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Mitarbeit in Gremien der Jugendstrafrechtspflege und Jugendhilfe.
- Ausbildung von Studierenden im Rahmen von Praktika oder Projekten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Studieneinrichtungen.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Prävention.